



Symphonieorchester
der UdK Berlin

Orchester- ordnung



Universität der Künste Berlin

Orchesterordnung – Durchführungsbestimmung zur Studienordnung

Orchesterpflicht

Erscheinungsdatum: Juli 2026

Jede*r Studierende im Bachelor- und Masterstudium der Studiengänge **Orchesterinstrumente und Orchestermusiker*in** an der UdK Berlin ist verpflichtet, im Durchschnitt 15 Dienste pro Studiensemester im Orchester zu spielen. Dies gilt auch für Studierende im ERASMUS-Austauschprogramm.

Studierende im Studiengang Master **Instrumentalsolist** sind verpflichtet, ein Orchesterprojekt pro Studienjahr zu spielen.

Jede*r Studierende im Bachelorstudium ist außerdem verpflichtet, bei ausreichenden Angeboten ein Neue Musik-Projekt, welches unter die Orchesterprojekte fällt, zu spielen.

Teilzeit-Studierende leisten ihre Orchesterpflicht über mehrere Semester entsprechend ihrer Teilzeit. Es können jedoch nur ganze Projekte gespielt werden.

Eine bewilligte Verlängerung des Studiums beinhaltet ebenfalls eine Verlängerung der Orchesterpflicht.

Die Orchesterarbeit findet in Form von Intensivphasen statt. Es wird erwartet, dass die Stimmen zur ersten Probe eines Projektes von den Studierenden vorbereitet sind. Die Noten können etwa drei Wochen vor Probenbeginn im Künstlerischen Betriebsbüro (KBB) abgeholt werden.

Studierende sind verpflichtet, den Kontakt zum Orchesterbüro zu pflegen und sich selbst via Mail und Aushängen an den Schwarzen Brettern in Fasanenstraße oder Bundesallee über aktuelle Probenpläne und Einteilungen zu informieren.

Einteilung

Nach Ausschreibung der Orchesterprojekte melden sich die **Streicher** beim Orchesterbüro für die Projekte des kommenden Semesters an. Die Bekanntgabe der Einteilung der Streicher erfolgt durch das Orchesterbüro. Die Teilnahme am jeweiligen Projekt ist damit verbindlich. Danach ist ein Rücktritt von den vorgesehenen Projekten nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung durch die*den Dekan*in. Ein Ersatz ist unabhängig davon zu stellen.

Die **Bläserbesetzung** wird von den Hauptfachlehrenden zu Beginn jedes Semesters festgelegt.

Sollten wichtige Gründe für das Fernbleiben von einer einzelnen Arbeitsphase vorliegen, ist dies dem Orchesterbüro rechtzeitig mitzuteilen.

Anwesenheitspflicht

Die Teilnehmenden müssen zehn Minuten vor Probenbeginn im Saal erscheinen.

Fünf Minuten vor Beginn der Probe wird eingestimmt.

Bei Ankunft zu den Proben müssen die Studierenden sich bei den Mitarbeitenden des Orchesterbüros melden. Jede*r ist selber dafür verantwortlich, dass seine*ihre Anwesenheit jedes Mal erfasst wird.

Befreiung von der Orchesterpflicht

Orchesterpflichtige Studierende können auf Antrag von der Orchesterpflicht befreit werden, wenn sie ein festes Engagement in einem Berufsorchester haben, dazu zählt auch ein Zeitvertrag im Umfang von 100%. In diesem Fall ist ein Antrag auf Orchesterfreistellung einzureichen (Formular erhältlich im Orchesterbüro).

Praktikanten- und Akademiestellen berechtigen nicht zur Befreiung, ebenso wie projektweise Aushilfstätigkeit in Berufsorchestern.

Fehlzeiten

Bei Fehlen wegen Krankheit ist ein ärztliches Attest unaufgefordert einzureichen. Bei kurzfristiger Erkrankung muss eine Absage spätestens eine Stunde vor Probenbeginn telefonisch oder per E-Mail an das Orchesterbüro erfolgen.

Sollte eine Anwesenheit bei einer einzelnen Probe des Orchesters aus anderen Gründen (Solokonzert, Probespiel, Wettbewerb) ausnahmsweise nicht möglich sein, so ist die Befreiung von einer Probe mittels formlosen Antrags per Mail beim Orchesterbüro einzureichen.

Testate

Die Orchesterdienste werden vom Orchesterbüro digital erfasst. Studierende können sich dort jederzeit nach ihrem Stand erkundigen.

Für die Anmeldung zur Bachelor- oder Masterprüfung benötigt man ein Gesamttestat, welches auf Anfrage vom Orchesterbüro zunächst zur Unterzeichnung an die*den Prüfungsausschussvorsitzende*n und anschließend an das IPA gesendet wird. Ist die Orchesterpflicht zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt, wird laut Studienordnung die Vorprüfung bzw. Bachelor- oder Masterprüfung als nicht bestanden gewertet.

Danach setzt der Prüfungsausschuss einen Termin zur Wiederholung der Prüfung fest. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen die fehlenden Dienste bis zur Prüfung nachgeholt worden sein. Ein Nicht-Bestehen der wiederholten Bachelor- bzw. Masterprüfung zieht die Exmatrikulation nach sich.

Künstlerisches Betriebsbüro (KBB)

Bundesallee 1–12, Raum 111/112

Telefon: 030 3185 2591

Mail: kbb@udk-berlin.de

Orchesterbüro

Fasanenstraße 1B, Raum 211

Telefon: 030 3185 2367

Mail: orchester@udk-berlin.de

Orchesterwart

Fasanenstraße 1B, Raum 18 (im Erdgeschoss)

Telefon: 030 3185 2340

Mail: fk3kbb4@intra.udk-berlin.de

Orchestervorstand

Zu Beginn des Wintersemesters wird ein Orchestervorstand für die Dauer von einem Jahr (zwei Semester) gewählt. Dieser besteht aus vier Studierenden. Der Orchestervorstand vertritt die Interessen des Orchesters bei den Sitzungen des Orchesterrats, des Institutsrats, gegenüber dem Orchesterbüro und dem künstlerischen Leiter und ist Ansprechpartner für die Musiker*innen.



Die Orchesterordnung gilt ab WS 26/27.

Neu begonnene Teilzeitengagements / Akademiestellen befreien künftig nicht mehr von der Orchesterpflicht.